

schnur“ an die Traun. Die Fischer hätten nichts dagegen, wenn wie bisher Bürger und Bürgersöhne „mit einer ungeköderten Federschnur“ *kurzweylen* an die Traun gingen. Jenes Treiben aber sei abzustellen, zu erlauben nur die „lautere Federschnur“⁷²⁾: man sieht, die eigentliche Federschnur ist die ungeköderte, die Schnur mit der künstlichen Fliege, die „lautere“.

Angesichts der genau entsprechenden rechtlichen Situation in den drei Belegen: der RS, der Einsiedler und der Welser Bestimmung — Mitfischrecht an sich nicht berechtigter Personen im Bannwasser auf die Federschnur beschränkt — ist man zu der Annahme gedrängt, auch die Federschnur der RS sei eine lautere, köderlose Schnur, ihr Haken ein solcher mit künstlicher Fliege. Mögliche Einwände sind auszuschalten. Man könnte bei den Federn zunächst an Schwimmer — Federposen — denken. Solche mögen gemeint sein, wenn in Tegernsee (S. 171) Rezepte zur Herstellung von roten „Wipfeln“ (Federbuschen) aus den Rückenfedern von Kapaun und Henne gegeben werden; und am Bodensee war nach Hörensagen früher ein „Federangeln“ üblich, wobei einzelne an einer (Zug-)Schnur befestigte Angeln „durch Federkiele emporgehalten werden“⁷³⁾. Die Feder konnte, wie der Welser Beleg sagt, auch bei geködertem Haken verwendet sein. Am Bodensee sind Federn nicht nur an dem einen Haken der unserer freien Federschnur entsprechenden Wurfeschnur auf Forellen, sondern auch an den drei Haken der Schleppschnur auf Forellen und an den elf Haken der Schleppschnur auf Äschen üblich^{73a)}. Dem entsprechend zeigt das schon erwähnte Tegernseer Büchlein⁷⁴⁾, daß gefiederte Haken nicht nur an der Wasseroberfläche

⁷²⁾ Scheiber, Heimatgaue 11 (s. unten Anm. 121) 45.

⁷³⁾ C. B. Klunzinger, Bodenseefische, deren Pflege und Fang (1892) S. 130 „nach Maikofer“. Gegen Fischer, der im Schwäb. Wb. 2, 1000 die Feder des Roten Buches, freilich mit Fragezeichen, als „eine Art Schwimmer“ bezeichnet, wendet sich, mit unserer Auffassung, das Vorarl. Wb. S. 784.

^{73a)} Klunzinger S. 124 ff. Abbildungen: 24 (einfache Wurfeschnur), 35 (Schleppschnur auf Forellen), 36 (Schleppschnur auf Äschen).

⁷⁴⁾ Die dem Bayer. Nationalmuseum gehörige, z. Zt. in der Bayerischen Staatsbibliothek verwahrte Handschrift enthält einen Kalender, eine Speiseordnung, ein Kochbuch und eine vom Herausgeber als „Tegernseer Angel- und Fischbüchlein“ bezeichnete umfangreiche Dienstordnung für die Klosterfischer. Die von W. Koch und G. Eis vorbereitete neue Ausgabe des Denkmals ist ein Bedürfnis, da der erste Herausgeber den Text in zwei Editionen zerrissen, gekürzt und offenbar oft falsch gelesen hat: A. Birlinger, Kalender und Kochbüchlein aus Tegernsee, Germania 9 (1864) 192—209; Tegernseer „Angel- und Fischbüchlein“, Zeitschrift für deutsches Altertum 14 (1869) 162—179.